

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Uetersen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat in der Sitzung am 24.09.2018 die 2. Änderung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Uetersen beschlossen. Dieses wird hiermit bekanntgemacht. Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze umrandet dargestellt.



Die 2. Änderung der Gestaltungssatzung „Altstadt“ tritt mit Beginn des 28.10.2018 in Kraft. Alle Interessierten können die 2. Änderung der Satzung und die Anlagen dazu von diesem Tage an im Rathaus Uetersen, Wassermühlenstraße 7, Amt Planen und Bauen Abtl. Stadtplanung, Zimmer 305, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Die Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 29.10.2018 auf der Homepage der Stadt Uetersen unter www.uetersen.de abgerufen werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie in den „Uetersener Nachrichten“ erschienen ist.

Uetersen, den 25.10.2018

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Bürgermeisterin